

Internetauftritt

Hinweis zur Anonymisierung:

Gemäß § 28 Abs.2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes sind jene Teile des Berichtes zu bezeichnen, die dem Grundrecht auf Datenschutz unterliegen.

Im Sinne dieser rechtlichen Verpflichtung mussten die entsprechenden personenbezogenen Daten sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Text gelöscht werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

GZ: LRH 30 I 1/2006 – 14

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND.....	5
1.1 Rechtliche Grundlagen	5
1.2 Zuständigkeiten.....	5
2. EINHEITLICHER INTERNETAUFTTRITT DES LANDES STEIERMARK	7
2.1 Vorgeschichte	7
2.2 Ausgangslage	9
2.3 Projektziele und -inhalte.....	10
2.4 Kostenschätzungen	11
2.5 Realisierungsplan	13
3. VERGABEVERFAHREN „EILS“	14
3.1 Ausschreibung	14
3.2 Konkurs der Fa. K.....	24
3.3 Abnahme Programmsystem	27
4. WEITERE VERGABEVERFAHREN.....	29
4.1 Grundsätzliches	29
4.2 Vergabeverfahren EILS (Intranet) - 2003	31
4.3 Betreuungs- und Erweiterungsleistungen - 2004.....	33
4.4 Betreuungs- und Wartungsleistungen - 2005	35
4.5 Betreuungs- und Erweiterungsleistungen - 2006.....	35
5. PROGRAMMSYSTEM.....	37
5.1 Ursprüngliche Anforderungen	37
5.2 Aktueller Projektstand	39
6. KOSTEN	46
6.1 EILS-Ansatz 1/020369/7280	46
6.2 Jährliche IST-Ausgaben (Ansatz 1/020369/7280).....	47
6.3 Weitere Beauftragungen.....	53
6.4 Gesamtkosten	56
7. AKTUELLER PROJEKTSTATUS	58
8. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....	62

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS bzw. IT-FACHBEGRIFFE

Applikation	EDV-Anwendung, -programmssystem
CMS	Content Management System
EILS	Einheitlicher Internetauftritt des Landes Steiermark
GB	GigaByte (1 Milliarde Zeichen)
HH-Ansatz	Haushaltsansatz
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT	Informationstechnologie
Key-Accounter	leitender Manager für Kontakte zu Partner(unternehmen)
Layout	Text- und Bildgestaltung (einer Internetseite)
Open Source	Nicht copyright „geschütztes“ Programmsystem
Operating	„Bedienung“ von Computer
pageview	Anzahl der Seitenaufrufe einer Internetpräsenz
Portalserver	„übergeordneter“ Server in einem Serververbund, von dem aus die übrigen Server erreicht werden können
Redakteur	Gestalter von Internetseiten
Redesign	Überarbeitung der Form und Funktionalität (des Internetauftrittes)
RSB	Regierungssitzungsbeschuß
Server	IT-Rechner für zentrale Aufgaben (z.B. für Internetauftritt)
solution	Lösung
STERZ	Steiermärkisches Rechte- und Zugriffssystem (IT-Bereich)
STIPAS	Steir. Integriertes Personalinfo- und -abrechnungssystem
stylesheet	Formatvorlage (einer Internetseite)
Supplement	Anhang, Ergänzungsteil
TELEKIS	Telekommunikationsinitiative Steiermark
template	grafische Vorlage (einer Internetseite)
Thesaurus	Liste genormter Bezeichnungen zur Klassifizierung von unterschiedlich beschreibbaren Begriffen

workshop	Kurs, Seminar mit praktischen Übungen
web	Kurzform für World Wide Web (Internet)
World Wide Web	weltweites Informationssystem im Internet
www	Abkürzung für World Wide Web
XML	Extensible Markup Language; standardisierte Beschreibungssprache für Internetseiten
XSL	Extensible Stylesheet Language, (erweiterbare Format-sprache)
XSLT	XSL-Transformation (XSL Umwandlungen)
ZEBIS	Zentrales EDV-Betriebsinformationssystem

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Steiermärkische Landesrechnungshof hat das IT-Projekt „**Einheitlicher Internet- und Intranetauftritt des Landes Steiermark**“ (**EILS**) geprüft.

Gemäß § 2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes obliegt dem Landesrechnungshof die Kontrolle der **Gebarung des Landes**. Die Überprüfung der sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung von Budgetmitteln für IT-Projekte ist Teil dieser Gebarungskontrolle.

Der vorliegende Bericht soll einen Überblick über die Planung, die Beschaffung und den Betrieb dieses IT-Projektes im Zeitraum 2001 bis 2005 vermitteln und enthält eine Bewertung des aktuellen Projektstatus.

1.2 Zuständigkeiten

Am 5. Februar 2001 fasste die Landesregierung den Beschluss, die damalige **Organisationsabteilung** mit der Realisierung des IT-Projektes „**EILS**“ zu beauftragen.

Gemäß der **Geschäftsverteilung** der Steiermärkischen Landesregierung lag die politische Zuständigkeit für die **Organisationsabteilung** im geprüften Zeitraum bei Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Ab dem 25. Oktober 2005 ist Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves für diesen Bereich verantwortlich.

Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves übermittelte mit Schreiben vom 16. Jänner 2007 eine Stellungnahme. Die einzelnen Punkte dieser Stellungnahme wurden direkt bei den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

Von Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann wurde der gegenständliche Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

2. EINHEITLICHER INTERNETAUFTRITT DES LANDES STEIERMARK

2.1 Vorgeschichte

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 21. März 1996 die Telekommunikationsinitiative Steiermark (TELEKIS) beschlossen. Zur Zielsetzung dieser Initiative gehörte auch die Realisierung eines Internetangebotes an die Bürger für steiermarkrelevante Informationen der Dienststellen und politischen Ressorts.

Die Einstiegsseite – **www.steiermark.at** – sollte die Steiermark im World Wide Web (www) einheitlich und attraktiv präsentieren. Am 27. Jänner 1997 beschloss die Landesregierung den Aufbau und Betrieb des Steiermarkservers. Als sog. „Portalserver“ sollte er die Verbindung zu allen anderen Landesservern schaffen und den Einstieg zu den verschiedenen Ressortservern bilden. Im selben Jahr wurde der Gemeindeserver initiiert, der eine vergleichbare Internetplattform für alle steirischen Gemeinden bilden sollte.



(Internetauftritt 2000; Datenquelle: Fachabteilung 1C)

Am 3. April 2000 wurde der Steiermarkserver einer Neukonzeption unterzogen und die Fa. S [REDACTED] mit dem Operating, dem Informationsaufbau

und der Onlinebearbeitung des laufend weiter entwickelten Servers betraut. Die Fa. T [REDACTED] erhielt den Auftrag für die Lieferung, Installation und Wartung des Servers.



(Internetauftritt bis April 2002; Datenquelle: Fachabteilung 1C)

Im Jahr 2000 wurden die Leistungen des steirischen Landesdienstes im Internet bereits mittels rund 40 verschiedenen Servern mit unterschiedlichem Erscheinungsbild dargestellt. Die Betreuung der Internetauftritte oblag dem IKT-Referat der Landesbaudirektion.

Am 5. Februar 2001 fasste die Landesregierung den Grundsatzbeschluss, die unterschiedlichen Internetauftritte durch eine einheitliche Präsentation der Landesdienststellen und politischen Ressorts zu ersetzen.

Das dafür initiierte Projekt „**Einheitlicher Internetauftritt des Landes Steiermark**“ (EILS) sollte laut Regierungsbeschluss „*alle bestehenden Darstellungen des Landes Steiermark in einem optimalen, auf die sachlichen und öffentlich-wirksamen Bedürfnisse abgestimmten Auftritt im Internet zusammenzuführen, der unter Einbindung der Ressorts entwickelt wird*“.

Primäre Zielsetzungen:

- „*alle Internetauftritte der politischen Ressorts ab April 2001 auf den bestehenden Steiermarkserver zu übertragen*“
- „*alle bereits bestehenden Internetauftritte des Landes Steiermark bis April 2002 auf der neu zu entwickelnden Internetplattform „Steiermarkserver“ zusammenzuführen*“
- „*das gesamte Leistungsangebot der Landesverwaltung bis Ende 2001 auf einem landesweit einheitlichen System nach einheitlichen Ordnungskriterien zu führen*“

Um diesen Auftrag der Landesregierung erfüllen zu können, wurde ein **Projektteam** zur operativen Umsetzung eingerichtet, das in Kooperation mit den **Key-Accountern** der Regierungsbüros eine entsprechende Lösung zu erarbeiten hatte. Eine **Steuerungsgruppe** sollte die Koordinierung mit den Dienststellen unterstützen.

Mit der Organisation des Projektes wurde Herr [REDACTED] betraut und als Stellvertreter Herr [REDACTED] bestimmt.

2.2 Ausgangslage

Für die Umsetzung der Zielsetzungen des Regierungsbeschlusses musste zunächst die damalige Ausgangslage analysiert und bewertet werden.

Zusammengefasst kam man dabei zum Ergebnis, dass es weder einen detaillierten Überblick über das bisherige Leistungsangebot noch Transparenz über die bisher angewandten Programmiermethoden gab.

2.3 Projektziele und -inhalte

Das **Gesamtziel** war, in Zukunft das gesamte Leistungsangebot der Landesverwaltung im Sinne eines gemeinsamen Wissensmanagements in einem einheitlichen landesweiten System mit definierten Ordnungskriterien zu führen.

Die Umsetzung sollte mittels eines sog. **Content Management Systems** (CMS) erfolgen. Unter dem Begriff „Content Management“ ist ein Prozess zu verstehen, der die Erstellung, Verwaltung und aufbereitete Darstellung von Inhalten (Texte, Grafiken, Bilder etc.) umfasst.

Content Management Systeme (CMS) beinhalten Funktionen zur Erstellung und Verwaltung dieser Inhalte, ohne sich dafür auf das später benutzte Ausgabeformat (z.B. HTML) festlegen zu müssen. Die Speicherung der Inhalte erfolgt strukturiert - Content (Inhalte) und Layout werden getrennt gespeichert.

Als wesentliche **Projekthinhalte** wurden definiert:

- *„die Konzeption einer geeigneten Datenbank-Lösung für die einheitliche Darstellung des Informationsangebotes der Dienststellen“*
- *„die Entwicklung eines Redaktionssystems für die selbständige Erfassung und Pflege der Inhalte durch die Dienststelle selbst“*
- *„das Erarbeiten eines Planes, wie und inwieweit die bisherigen Inhalte der diversen Server auf einen zentralen Server überspielt werden können“*
- *„eine Kostenschätzung für verschiedene Lösungsvarianten“*

Am 1. März 2000 wurden alle Dienststellen durch ein Schreiben des Herrn Landesamtsdirektors umfassend über die Ziele des Projekts „**EILS**“ informiert.

2.4 Kostenschätzungen

2.4.1 Neuentwicklung (CMS)

Zu Projektbeginn gab es weder einen Überblick über die bisherigen finanziellen Aufwendungen für die Entwicklung, den laufenden Betrieb sowie die Nebenkosten (z.B. Verbindungsentgelte), noch waren alle Budgetansätze bekannt, über die die unterschiedlichen Internetauftritte bedeckt wurden.

Die Projektkosten wurden vorerst mit **ATS 6,000.000,--** angenommen.

Eine nähere Erläuterung bzw. Aufsplitterung dieser Pauschalsumme war in einer Schätzung vom 13. Februar 2001 zu finden. Demnach waren darin die Kosten für Beratungsleistungen (ATS 600.000,--), Schulungen für 200 Mitarbeiter (ATS 600.000,--), Redaktion (ATS 600.000,--), Workshop (ATS 400.000,--), Technik auf Datenbankbasis (ATS 2,600.000,--), Thesaurus (ATS 600.000,--) und Layout Redesign (ATS 600.000,--) enthalten.

2.4.2 Umstellung

In den oben angeführten Projektkosten waren die Umstellungskosten für bereits bestehende Internetauftritte von politischen Ressorts und Abteilungen jedoch nicht enthalten.

Im zitierten Projektauftrag vom März 2001 wird über diese Ausgangslage festgehalten: *„Trotz voraussichtlich hoher Umstellungskosten, die für den Gesamtbetrieb derzeit in keiner Weise abgeschätzt werden können, sind langfristig erhebliche Einsparungspotentiale bei der Verbesserung der Qualität und Information des Internetauftrittes des Landes zu erwarten“*.

Im Oktober 2001 erfolgte eine detaillierte Kalkulation der voraussichtlichen Umstellungskosten aller Server (ausgenommen Verwaltungsserver und ein Ressortauftritt). Die Gesamtkosten wurden damals auf **ATS 6,056.286,--** geschätzt.

Der LRH stellte fest, dass im vorher durchgeführten Vergabeverfahren die Umstellungskosten für bereits bestehende Internetauftritte nicht berücksichtigt wurden, obwohl diese Kosten in vergleichbarer Höhe zu den Kosten für die Neuentwicklung (CMS) lagen.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Im Hinblick auf die durch Regierungsbeschluss vorgegebene äußerst kurze Zeit für das gesamte 2-stufige Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren) mit einer EU-weiten Bietersuche war es dem Projektteam nicht möglich, die Umstellungskosten auch nur näherungsweise zu ermitteln, da weder die Menge der zu übertragenden Datensätze abschätzbar war, noch der zu erwartende technische Aufwand. Je nach Systemwahl wären für die Umstellung Kosten in völlig unterschiedlicher Höhe angefallen.

Es wurde vom Projektteam bei der Vergabe daher darauf Bedacht genommen, die zu erwartenden Umstellungskosten durch eine entsprechende Systemwahl möglichst gering zu halten. Konsequenterweise bekam jenes System den Zuschlag, das auf Grund seines weit reichenden und einfach zu handhabenden Redaktionssystems die Internetredakteure des Landes weitgehend in die Lage versetzte, die Umstellung selbständig vorzunehmen. Es oblag jeder Dienststelle selbst, zu entscheiden, ob und inwieweit sie dabei Fremdhilfe in Anspruch nehmen wollte.

Eine zentrale Kostenabschätzung für die Umstellung des Internetangebotes des Landes von 40 unterschiedlichen Servern mit unterschiedlicher Funktionalität auf ein durch das Vergabeverfahren erst zu ermittelndes einheitliches CMS wäre nicht nur unseriös, sondern zum Zeitpunkt der Vergabe effektiv undurchführbar gewesen. Auf voraussichtlich hohe Umstellungskosten wurde aber schon im Projektauftrag hingewiesen, wobei eine preisliche Bindung für allfällige Mehrleistungen durch die Definition von Stundensätzen im Anbot erfolgte.

Replik des Landesrechnungshofes:

Durch das Vergabeverfahren sollten die Internetauftritte der Ressorts der Steiermärkischen Landesregierung, Fachbereiche der Verwaltung und eine Reihe

von Serviceeinrichtungen vereinheitlicht werden. Im Ausschreibungsgegenstand wird diesbezüglich auch festgehalten.

„Die bestehenden Inhalte des Steiermarkservers, der auf diesem liegenden Ressortserver und Bereichsserver (Datenvolumen 3 GB), sowie des Verwaltungsservers mit rund 4,5 GB sollen automationsunterstützt übernommen werden.“

Nach Ansicht des LRH wäre es trotz Termindrucks notwendig gewesen, in das Leistungsverzeichnis eine detaillierte Beschreibung der geplanten Umstellungsarbeiten aufzunehmen und die Angebotskosten bei der Bestbieterermittlung zu berücksichtigen.

2.5 Realisierungsplan

Der Realisierungsplan sah vor, von April bis Juni 2001 ein Vergabeverfahren durchzuführen und im Juli 2001 den Auftrag an den Bestbieter zu vergeben. Parallel dazu sollte von April bis Juli 2001 die strukturierte Darstellung des Leistungsangebotes erarbeitet werden. Aufgrund des fehlenden Gesamtüberblickes des Internetauftrittes des Landes konnte eine (spätere) Revision des Projektauftrages jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Am 4. April 2002 wurde der neue Internet-Auftritt des Landes Steiermark plangemäß unter der Internetadresse www.steiermark.at in Betrieb genommen.



(Internetauftritt im April 2002; Datenquelle: Fachabteilung 1C)

3. VERGABEVERFAHREN „EILS“

3.1 Ausschreibung

3.1.1 Wahl des Verfahrens

Als Verfahrenstyp wurde ein Verhandlungsverfahren (zweistufiges Verfahren für immaterielle Leistungen) gewählt und dieses **EU-weite Vergabeverfahren** am 6. April 2001 in der Grazer Zeitung und im EU-Supplement öffentlich bekannt gegeben.

Gefordert wurde (*Auszug aus dem Ausschreibungstext*):

„Die Implementierung und Wartung einer WEB-Solution zur Gestaltung eines einheitlichen Internetauftrittes des Landes Steiermark, wobei die technische Mindestanforderung mit einem relationalen Datenbanksystem vorgesehen ist. Eine Trennung zwischen Inhalt und Layout muss gewährleistet sein. Im zu liefernden System ist die Einbeziehung der im Landesbereich zur Verfügung stehenden Daten vorzusehen.“

Die Bewerbungsfrist endete am 10. Mai 2001. Das Auftragsvolumen wurde auf **ATS 3,0 Mio.** inkl. USt. geschätzt. Insgesamt bewarben sich 37 Firmen um die Teilnahme am Vergabeverfahren.

3.1.2 Bewerbersuche

Bei einem Verhandlungsverfahren handelt es sich um ein zweiphasiges Vergabeverfahren. In der ersten Phase können interessierte Unternehmer einen Antrag um Teilnahme am Verfahren stellen. Die „Eignung“ der Bewerber ist anschließend durch die Prüfung der Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit festzustellen. Etwaige Aufklärungsgespräche wären in nachprüfbarer Form festzuhalten.

Der LRH stellte fest, dass in dieser Phase keine Prüfung der Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber erfolgte.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Bei einem Verhandlungsverfahren handelt es sich - wie der Landesrechnungshof selbst feststellt - um ein zweiphasiges Vergabeverfahren. Auf Grund der Einladung zur Teilnahme am Vergabeverfahren haben sich europaweit 37 Bewerber gemeldet, wovon lediglich 12 Firmen in das eigentliche Verhandlungsverfahren einbezogen wurden. Auf Grund der Zeitknappheit und der dadurch gebotenen Verfahrensökonomie beschränkte sich die Prüfung der Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber auf die definitiv in das Auswahlverfahren einbezogenen Firmen.

Überdies wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 1 StVergG der Auftraggeber von Unternehmen, deren Befugnis, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit nicht genügend bekannt ist, entsprechende Nachweise verlangen kann. Dies impliziert, dass ein solcher Nachweis nicht verpflichtend gefordert werden muss.

3.1.3 Ausschreibungsunterlagen

Beginnend ab 27. April 2001 erfolgten die Einladungen zur Angebotslegung an die 37 Bewerber. Die Frist zur Angebotslegung endete am 20. Mai 2001.

Als Leistungsumfang wurden u.a. definiert:

- *„Bereitstellung und Übertragung der Nutzungsrechte, sowie Installation eines Redaktionssystems für ca. 200 Redakteure“*
- *„Unterstützung bei der Übernahme der bestehenden Daten (Steiermarkserver 3 GB, Verwaltungsserver 4,5 GB)“*
- *„der Angebotspreis hat eine 12-monatige Gewährleistung zu enthalten“*

Nach Prüfung der eingelangten Unterlagen sollten die „in Frage kommenden“ Anbieter zur Präsentation des Produktes eingeladen werden.

Die Angebotsunterlagen enthielten einen umfangreichen Fragenkatalog zur Beschreibung der angebotenen Lösung, entsprachen aber in vielen Punkten nicht den gesetzlichen Anforderungen. Als wesentliche Mängel werden beispielhaft angeführt:

⇒ **nicht abschätzbare Muss-Kriterien:**

- *„das landesweite System für die interaktive Bearbeitung von Förderungen und Bewilligungen soll integrierbar sein oder durch ein gleichwertiges System ersetzt werden“*
- *„Einbindung künftiger e-government Lösungen auf Basis gemeinsam zu entwickelnder XML-Schnittstellen“*

⇒ **nicht abschätzbare Soll-Kriterien:**

- *„bestehende Inhalte im Ausmaß von rund 7,5 GB Datenvolumen sollen automationsunterstützt übernommen werden“*
- *„Berechtigungsvergabe über das zu integrierende, landeseigene Berechtigungssystem“*

⇒ **nicht erläuterte Bewertungskriterien:**

- *„bei der Bewertung des Angebotes wird u.a auf folgende Kriterien besonderes Augenmerk gelegt (Layout, Ergonomie, Hilfesystem, Erlernbarkeit, Usability, Performance u.ä.m.)“ ohne diese näher zu erläutern“*

⇒ **ungeeignete Preisblätter:**

- *„geschätzter Aufwand für die Hilfestellung bei der Datenübernahme in Stunden“*
- *„Anpassung an das Rechtssystem (STERZ) des Landes“*
- *„freie Angaben für die Schulungskosten“*
- *„Regiekosten ohne Mengenangabe (nur Stundensatz)“*

Der LRH bemängelt, dass

- in wesentlichen Leistungsteilen nur vage Beschreibungen existierten,
- durch teils fehlende Mengenangaben die Berechnung der tatsächlichen Gesamtkosten dieser Preispositionen nicht möglich war
- und bei den Zuschlagskriterien keine Gewichtung bzw. Erläuterungen angeführt wurden.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung wurden Content Management Systeme (CMS) in großer Vielzahl und in völlig unterschiedlicher technischer Ausformung mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen am Markt angeboten. Mittlerweile hat es eine starke Marktbereinigung gegeben.

Eine exakte Beschreibung und detaillierte Leistungsauflistung sowie detaillierte Mengenangaben konnten daher zum damaligen Zeitpunkt nicht hinreichend erfolgen und hätten eine Einengung des Entscheidungsspielraumes in einer Weise bedeutet, die eine vernünftige und im Interesse des Landes gelegene Auswahl von vornherein unter Umständen unmöglich gemacht hätte.

Hinsichtlich Gewichtung und Erläuterung der Zuschlagskriterien sieht § 27 Abs. 4 StVergG vor, dass die Zuschlagskriterien „soweit wie möglich in Reihenfolge der ihnen zuerkannten Bedeutung anzugeben“ sind. Dieser Bestimmung wurde entsprochen. Nähere Detaillierungen der Gewichtung waren damals im steirischen Landesdienst noch nicht durchgehende Praxis und haben sich erst in weiterer Folge flächendeckend durchgesetzt. Man war auf Grund des großen Zeitdruckes und im Sinne des gewählten Verhandlungsverfahrens bemüht, das Vergabeverfahren bis in die Schlussphase möglichst offen und für alle transparent zu halten, um sicherzustellen, dass für das Land Steiermark die letztendlich kostengünstigste und technisch überzeugendste Auswahl getroffen werden konnte. Dies ist mit der Auswahl des Produktes der Firma I[REDACTED] auch gelungen. (In diesem Zusammenhang wird auf die vom Landesrechnungshof auf-

gelisteten zahlreichen Auszeichnungen, die dieses System im internationalen Vergleich erhalten hat, verwiesen.) Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass von den 12 ins engere Auswahlverfahren einbezogenen Anbietern nur noch 3 am Markt vertreten sind. Es ist nicht abzuschätzen, welche Folgekosten dem Lande bei einer falschen Produktwahl erwachsen wären.

Replik des Landesrechnungshofes:

In den Ausschreibungsunterlagen sind 15 Zuschlagskriterien aufgezählt, auf die „*ein besonderes Augenmerk gelegt*“ werden sollte. Das Kriterium „Layout“ wird an erster Stelle angeführt, die Kriterien „Kosten“ und „Datenübernahme“ an 13. bzw. letzter Stelle. Ergänzende verbale Erläuterungen zu den Kriterien fehlen. Eine objektive Nachvollziehbarkeit der Zuschlagsentscheidung war daher nicht in ausreichendem Maße gewährleistet.

In einem internen Besprechungsprotokoll der EDV-Koordinierungsstelle vom 28. Juni 2001 wird darauf hingewiesen, dass „*die Bewertungskriterien nur aus einzelnen Worten bestehen, die sogar von den Projektmitgliedern verschieden interpretiert werden*“ und empfohlen, „*nachvollziehbare und gewichtete Zuschlagskriterien anzuführen*“.

Das erstgereichte Kriterium „Layout“ fand letztlich bei der Bewertung keine Berücksichtigung mehr. Dazu merkt der LRH an, dass jede Abänderung von Zuschlagskriterien (auch) in einem Verhandlungsverfahren unzulässig ist.

3.1.4 Eingelangte Angebote

Gemäß § 43 StVerG 1998 waren auf den verschlossenen Umschlägen der Angebote der Tag und die Uhrzeit des Einganges zu vermerken und die Angebote in der Reihenfolge ihres Einlangens in ein Verzeichnis einzutragen.

Der LRH stellte fest, dass weder die Umschläge noch ein Eingangsverzeichnis vorgelegt werden konnten. Die Angebote wurden auch nicht

durch eine „Lochung“ vor möglichen nachträglichen Manipulationen geschützt.

Gemäß den vorgelegten Originalunterlagen langten insgesamt 15 Angebote von 12 Firmen ein.

Lfd.Nr.	Firmenbezeichnung	Firmensitz	Produktname
(1) (2)	Ac [REDACTED]	Wien	GAUS Interprise NPS5
(3)	Ap [REDACTED]	Wien	GAUS Interprise
(4)	[REDACTED]	Graz	Eigenentwicklung
(5)	[REDACTED]	Wien	Imperia
(6) (7)	[REDACTED] (Bl [REDACTED])	Leipzig/Wien	Imperia 5 IN4Meta
(8)	[REDACTED]	Leibnitz	-
(9)	IN [REDACTED]	Niederl. Graz	Red Dot Solution Inc.
(10)	[REDACTED]	Berlin	NPS
(11)	K [REDACTED]	Wien	Eigenentwicklung
(12)	[REDACTED]	Klagenfurt	xRed 3.0
(13)	[REDACTED]	Villach	Red Dot Solution Inc.
(14) (15)	[REDACTED]	Graz	Oracle Portal Vignette

Dabei war das Angebot des späteren Bestbieters, der Fa. K [REDACTED], nicht rechtsgültig unterzeichnet. Anstelle einer Originalunterschrift enthielt das Angebot ein Farbbild, auf dem eine Unterschrift und der Firmenstempel abgebildet waren.

Der LRH stellte fest, dass das Angebot des späteren Bestbieters, der Fa. K [REDACTED] aufgrund der fehlenden rechtsgültigen Unterschrift auszuschneiden gewesen wäre. Der Zuschlag erfolgte daher rechtswidrig.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 44 Abs. 2 StVergG keine formalisierte Öffnung der Angebote erforderlich ist. Ein Eingangsverzeichnis wurde selbstverständlich angelegt, dürfte jedoch ebenso wie die Angebotsumschläge im Zuge der räumlichen Übersiedlung des Projektteams nachträglich in Verstoß geraten sein. Den im § 44 Abs. 4 StVergG zitierten Bestimmungen der ÖNORM 2050 zur Geheimhaltung der Angebotsunterlagen wurde während des gesamten Vergabeverfahrens sinngemäß entsprochen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Verhandlungsverfahren über den Umfang der Leistung und den Preis Nachverhandlungen zulässig sind und daher die vorerst eingelangten Angebote mit den für den Zuschlag relevanten nicht übereinstimmen müssen. Der Landesrechnungshof hat auf Grund akribischer Recherche durch Vergleiche mit dem elektronischen Angebot und mit nachträglich eingegangenen Schriftsätzen der Firma K_____ festgestellt, dass der auf dem Angebot der Firma K_____ angebrachte schwarze Stempel und die darauf applizierte blaue Unterschrift durch Farbscan aufgebracht wurden. Dies wurde von der ausschreibenden Stelle durch die täuschend echt wirkende Ausführung zum Vergabezeitpunkt nicht erkannt. Sie ist von einem Original ausgegangen. Ohne Vergleich mit einem ident gezeichneten Schriftstück, das zum Zeitpunkt der Angebotslegung nicht vorhanden war, ist der Unterschied für grafologische Laien nicht erkennbar gewesen.

Zum Vergabeverfahren wird ferner Folgendes bemerkt: Ein Mitbewerber wollte dieses Verfahren beim Vergabekontrollsenat anfechten, hat diesen Schritt jedoch von einem ausführlichen Erläuterungsgespräch mit dem Projektteam, zu dem über seinen Wunsch auch EDV-Experten des Landes beigezogen wurden, abhängig gemacht. Dieses rund zweistündige Informationsgespräch hat diesen offensichtlich von der Korrektheit des Vergabeverfahrens so sehr überzeugt, dass er von der angekündigten Anfechtung Abstand genommen und das Ergebnis akzeptiert hat.

3.1.5 Bewertung der Angebote

Die eingelangten Angebote wurden zunächst vom stellvertretenden Projektleiter (Organisator) bzw. teils auch vom derzeitigen Leiter der Programmierertechnik bewertet.

Aus technischer Sicht wurden vom derzeitigen Leiter der Programmierertechnik die Angebote der Firmen

- **Ac** [REDACTED] (Produkt GAUS Interprise)
- **Ap** [REDACTED] (Produkt GAUS Interprise)
- **IN** [REDACTED] (Produkt Red Dot Solution Inc.)

als Bestanbote ermittelt. Zusätzlich wurde angemerkt, dass die Firmen **K** [REDACTED] und [REDACTED] „*eigentlich ... auszuschneiden wären*“.

Eine erste Angebotsbewertung erfolgte auch vom stellvertretenden Projektleiter (Organisator), der die Angebote der Firmen

- **BI** [REDACTED] (in Kooperation), Leipzig/Wien
- **IN** [REDACTED], Graz
- **K** [REDACTED], Wien

am besten bewertete.

Am 18. Juni 2001 informierte der Projektleiter den Lenkungsausschuss darüber, dass aufgrund der Vorauswahl die, vom stellvertretenden Projektleiter bewerteten Firmen in die engere Wahl kommen und den Vertretern des Lenkungsteams sowie den Key-Accountern die besten Produkte in Relation zur Preisgestaltung in einer Präsentation mit anschließender Fragestellung am 21. Juni 2001 vorgestellt werden.

Im Protokoll dieser Präsentation ist festgehalten, dass zahlreiche Gesprächsteilnehmer sich außer Stande sahen, eine detaillierte Bewertung abzugeben. Es wurde vereinbart, dass ein Bewertungsteam den Bestbieter aus diesen drei Anbietern ermitteln sollte, wobei darauf zu achten wäre, dass *„dieser auch in der Lage sein müsse, eine rasche und erfolgreiche Umsetzung des Projektes zu garantieren“*.

Das Projektteam stellte schlussendlich fest, dass die Fa. K[REDACTED] *„nicht nur das kostengünstigste Angebot gelegt“*, sondern auch *„am ehesten in der Lage sein wird, zu günstigsten Konditionen den gestellten Auftrag fristgerecht realisieren zu können“*.

Am 25. Juni 2001 kündigte der Vertreter der Fa. [REDACTED] an, das Vergabeverfahren beim Vergabekontrollsenat anzufechten. In der Dienstbesprechung vom 25. Juni 2001 wurde vor allem seitens der anwesenden EDV-Techniker die Meinung vertreten, dass von allen dreien ein vergleichbares definitives Offert in den Endvergleich einzubeziehen ist. Auf dieser neuen Basis sollte ein Vergabevorschlag an die Steiermärkische Landesregierung erarbeitet werden.

Aufgrund der vorgelegten Letztangebote wurde vom Projektteam eine Bieterreihung anhand der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien vorgenommen. Aufgrund der fehlenden Erläuterungen bei den Bewertungskriterien konnte dies jedoch vom LRH nicht nachvollzogen werden.

3.1.6 Regierungsbeschluss

Am 9. Juli 2001 beschloss die Landesregierung, der Fa. K[REDACTED] [REDACTED] den Rahmenauftrag für die Lieferung, Implementierung und Wartung einer Web-Solution (Layout, Redaktions- und Content-Management-System) zur Gestaltung eines einheitlichen Internetauftrittes des Landes Steiermark, einschließlich Wartung für ein Jahr bis zu einem Auftragswert von insgesamt **ATS 4,500.000,-** inkl. USt. zu vergeben. Zusätzliche Hardwarekosten in der Höhe von **ATS 250.000,-** waren dabei noch nicht berücksichtigt.

Im Beschluss wurde besonders darauf hingewiesen, dass in der Folge für den laufenden Betrieb einschließlich Datenleitungen, Wartung und Weiterentwicklung des damaligen Leistungsumfanges „*lediglich*“ **jährlich ATS 400.000,--** inkl. USt. erforderlich sein würden.

Zusammengefasst hätten sich damit **Gesamtkosten für vier Jahre in Höhe von ATS 5,950.000--** (€ 432.400,--) ergeben.

3.1.7 Vertragsabschluss

Am 29. August 2001 wurde zwischen dem Land Steiermark und der Fa. K ein Projektvertrag für den Erwerb der erforderlichen Softwarelizenzen und -produkte (CMS-System) sowie für Beratungs-, Programmier-, Wartungs- und Schulungsleistungen (bis 31.03.2002) zur Realisierung einer einheitlichen Internetgestaltung des Landes Steiermark in Höhe von **ATS 3,888.197,--** abgeschlossen und die jährlichen Wartungskosten mit **ATS 244.052,--** vereinbart.

3.1.8 Nutzungsrechte

Bezüglich des Lizenzrechtes zum Softwarepaket sicherte sich das Land Steiermark durch den obigen Projektvertrag die landesweiten Nutzungsrechte für das gelieferte Software-System und verpflichtete sich, keinen Bestandteil des Redaktionssystems Dritten zur Nutzung zu überlassen. Insbesondere wurde auch die Weitergabe des Programmcodes vertraglich ausgeschlossen. Die Vereinbarungen über die Rechte des Auftraggebers im Fall des Konkurses des Auftragnehmers, die im Angebot zur Ausschreibung festgelegt waren, fehlten jedoch im Projektvertrag.

Im aktuellen Impressum (31. Juli 2006) zum Internetauftritt des Landes Steiermark wird derzeit vermerkt, dass beispielsweise auch die Konzeption und das Screendesign dem Urheberrecht des aktuellen Auftragnehmers unterliegen (siehe Faksimile) würden.

Copyright**Hinweis**

Die Konzeption, Screendesign sowie Grafik unterliegen - wenn nicht anders angegeben - dem Copyright von [REDACTED]. Das uneingeschränkte Nutzungsrecht zur ausschließlichen Verwendung am Steiermark-Server liegt beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Die Inhalte unterliegen - wenn nicht anders angegeben - dem Copyright des Betreibers. Eine Reproduktion oder Wiedergabe des Ganzen oder von Teilen in jedweder Form bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.

Bei einem aktuellen Vergleich der Internetauftritte der übrigen Landesverwaltungen in Österreich wurde festgestellt, dass in allen geprüften Fällen eine vergleichbare Regelung der Nutzungsrechte fehlt und sich im Impressum die jeweils zuständige Landesverwaltung das Urheberrecht an dem Layout und der Gestaltung des Internetauftrittes sicherte.

Der LRH ist der Ansicht, dass sich das Land Steiermark das Urheberrecht am Screendesign und der Grafik des Internetauftrittes sichern sollte.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Das Urheberrecht wurde zwischenzeitig von der Fa. [REDACTED] an das Land Steiermark übertragen und im Copyright des Internetauftrittes des Landes Steiermark ersichtlich gemacht.

3.2 Konkurs der Fa. K [REDACTED]**3.2.1 Allgemeines**

Am 8. Februar 2002 informierte die Geschäftsführung des Auftragnehmers, die Fa. K [REDACTED] den EILS-Projektleiter des Landes Steiermark darüber, dass „wir Webdesign- und Anwendungsprojekte outsourcen und in Zukunft über Partner abwickeln“. Als Partner wird die Fa. I [REDACTED] genannt, die im Dezember 2001 gegründet wurde.

Hinsichtlich des bestehenden Vertragsverhältnisses und des laufendes Projektes wurde darauf hingewiesen, dass alle vertragsrechtlichen Pflichten sowie Gewährleistungsansprüche selbstverständlich weiterhin von K [REDACTED] in vollem Umfang eingehalten werden. Am 31. Mai 2002 meldete die Fa. K [REDACTED] Konzernmutter in Amsterdam Konkurs an.

Um die Weiterführung des Projektes zu sichern, wurde der Fa. I [REDACTED] seitens des Landes Steiermark vorgeschlagen, alle nicht ordnungsgemäß erfüllten Leistungen umzusetzen, sowie festgestellte Mängel zu beheben und den Wartungsvertrag zu übernehmen.

Am 19. Juni 2002 bewertete der Masseverwalter der Fa. K [REDACTED] die bereits erbrachten Leistungen mit € 157.718,40. Die Projektleitung erklärte sich bereit, diesen Betrag abzüglich 3 % Skonto (€ 152.986,85) zu begleichen, falls damit alle Leistungen von der Fa. K [REDACTED] bis zum 30. April 2002, sowie alle offenen Forderungen, auch eventueller Subunternehmen gegenüber der Fa. K [REDACTED] abgegolten wären. Mit Schreiben vom 3. Juli 2002 teilte der Masseverwalter sein Einverständnis mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise mit.

3.2.2 Fortführung des Projektes

Mit Regierungsbeschluss vom 26. Juli 2002 wurde mit der Fa. I [REDACTED] ein Rahmenvertrag für die Fortführung der Lieferung, Implementation und Wartung der bisher von der Fa. K [REDACTED] entwickelten und betriebenen Web-Solution für den einheitlichen Internetauftritt des Landes Steiermark bis zu einem Auftragswert von € 174.000,-- abgeschlossen.

In der obigen Auftragssumme waren auch „*offene Fertigstellungen am Kernsystem und weiteren Teilen/Anwendungen sowie alle Gewährleistungen, die von der Fa. K [REDACTED] nach dem Konkurs nicht mehr erbracht werden, um € 40.000,-- exkl. USt.*“ enthalten.

Der LRH stellte fest, dass mit der Abschlagszahlung an den Masseverwalter der Fa. K_____ bereits alle offenen Forderungen – auch an Subunternehmer – abgedeckt waren. Die Zahlung erfolgte daher im Widerspruch zu der Vereinbarung mit dem Masseverwalter.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

In der Abschlagszahlung an den Masseverwalter war die Position „Kernlizenz“ in der Höhe von € 72.600,-- excl. Ust. nicht enthalten. Das Nachfolgeunternehmen I_____ hat - wie der Landesrechnungshof korrekt feststellt - sich bereit erklärt, die „offenen Fertigstellungen am Kernsystem und an weiteren Teilen/Anwendungen sowie die Gewährleistungen, die von K_____ nach dem Konkurs nicht mehr erbracht werden, für € 40.000,-- excl. Ust.“ zu erbringen. Außerdem hat I_____ einen Rabatt von 5% für diese und weitere zu erbringende Leistungen im Rahmen der Nachfolge gewährt. Das Land Steiermark hat sich dadurch rund € 40.000,-- gegenüber dem Offert der Firma K_____ erspart. Die Alternative zu einer Einigung mit I_____ wäre die Neuausschreibung und Neuvergabe des Gesamtsystems mit unabsehbarer Zeitverzögerung und Kostenexplosion gewesen, abgesehen von Funktionalitätsproblemen mit einem halbfertigen System in der Übergangszeit.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Abschlagszahlung an den Masseverwalter erfolgte unter der Bedingung, dass damit auch „alle offenen Forderungen, auch eventueller Subunternehmer gegenüber K_____ abgegolten sind“ (Schreiben der FA1C vom 28.6.2002).

Da laut Abnahmeprotokoll vom 18. April 2002 bereits die volle Funktionsfähigkeit des Programmsystems vorlag bzw. auch ausstehende Forderungen der Fa. I_____ an die Fa. K_____ durch die Abschlagszahlung vom 28. Juni 2002 abgedeckt wurden, kann die Rechtmäßigkeit der zusätzlichen Zahlung vom LRH nicht nachvollzogen werden.

3.3 Abnahme Programmsystem

Im April 2002 wurde mit der Abnahme des Programmsystems EILS grundsätzlich die inhaltliche und ablauftechnische Ordnungsgemäßheit, sowie die Vollständigkeit der Installation der gelieferten IT-Systeme bestätigt.

Gemäß dem Abnahmeprotokoll galten sämtliche im vorgelegten Abnahmeprotokoll angeführten Punkte mit Ausnahme der mit Beanstandung wesentlicher Mängel gekennzeichneten Teile als vollinhaltlich akzeptiert und abgenommen.

Laut Protokoll wurde das Projekt großteils positiv abgenommen und bestätigt, dass weder ein wesentlicher noch ein unwesentlicher Mangel des Gesamtsystems vorlag. Lediglich in vier von insgesamt 20 Abnahmebereichen wurden Vorbehalte angemeldet. Für den Auftraggeber wurde das Protokoll vom Projektleiter, seitens des Auftragnehmers vom Geschäftsführer unterzeichnet.

Der LRH stellte fest, dass – entsprechend den vorgelegten Unterlagen – die Abnahme ohne Einbeziehung der technischen Spezialisten der IT-Abteilung erfolgte.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Das Abnahmeprotokoll sieht die Beurteilung von CMS-Funktionalitäten vor. Dazu waren zum damaligen Zeitpunkt im steirischen Landesdienst ausschließlich die Herren [REDACTED] und [REDACTED] autorisiert und in der Lage. Die von den beiden genannten Mitarbeitern abgenommenen Funktionalitäten haben sich nachträglich als korrekt bestätigt, es waren keine späteren Reklamationen erforderlich.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der LRH hält grundsätzlich an seiner Kritik fest. Im zitierten Abnahmeprotokoll wurde nämlich auch die volle Funktionsfähigkeit des Programmteiles „Anwendungseinbindung von Oracle Landesdaten„ bestätigt.

Bei der nachträglichen Prüfung dieser Funktionen durch die technischen Spezialisten musste dieser Programmteil im Herbst 2003 neu konzipiert und umgesetzt werden (siehe dazu auch Kapitel 5.2.3 – CMS-Applikationsintegration).

4. WEITERE VERGABEVERFAHREN

4.1 Grundsätzliches

Wie bereits berichtet, erfolgte im Sommer 2001 die Erstausswahl des IT-Systems für die Umsetzung von EILS im Rahmen eines europaweit durchgeführten Vergabeverfahrens der Type „Verhandlungsverfahren mit öffentlicher Bekanntmachung“.

Alle folgenden Beauftragungen in den Jahren 2002 bis 2005, die für die Fortführung bzw. Erweiterung des Projektes notwendig waren, wurden ausschließlich an die Fa. I [REDACTED] vergeben.

Als Verfahrenstyp wurde dabei jeweils das „Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ gewählt.

Diese Verfahrenstyp ermöglicht es, einen bestimmten Unternehmer „direkt“ zu beauftragen, falls der Auftrag aus technischen oder künstlerischen Gründen oder aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten nur von einem bestimmten Unternehmer ausgeführt werden kann (siehe dazu § 56 Abs. 5 Z 5 StVergG 1998; § 25 Abs. 6 Z 2 BVergG 2002 und § 30 Abs. 2 Z 2 BVergG 2006). Bei diesen Verfahren können sich keine weiteren Firmen beteiligen.

Der LRH stellte fest, dass die Wahl der verwendeten Vergabeverfahren den gesetzlichen Erfordernissen entsprach.

4.1.1 Rufbereitschaft und Monitoring - 2003

Am 27. Mai 2003 wurde in Kooperation zwischen den FA1B – Informationstechnik und FA7B – Katastrophenschutz und Landesverteidigung und der Fa. I [REDACTED] der Vertrag „Vereinbarung für Rufbereit-

schaft und Monitoring sowie Rahmenvereinbarung für Wartungseinsätze“ abgeschlossen.

Der Vertrag sollte die Betriebs- und Basissystemwartung für die EILS-Rechnersysteme abdecken, die im Rechenzentrum der FA7B aufgestellt wurden und beinhaltete die Stundenpauschalen für die dazu notwendigen Dienstleistungen.

Für die Aufstellung der EILS-Rechnersysteme standen zwei Rechenzentren der Landesverwaltung zur Auswahl. Das Rechenzentrum der FA7B war im Gegensatz zum (Haupt)rechenzentrum der FA1B auch am Wochenende besetzt und daher der ideale Standort für einen möglichst störungsfreien Betrieb der Systeme.

Durch die 24 x 7 Stunden Rufbereitschaft und as permanente Monitoring konnte gewährleistet werden, dass das Informationsangebot des Internetauftrittes des Landes Steiermark rund um die Uhr für den Bürger zur Verfügung steht.

Anhand der Rechnungen wurde festgestellt, dass für diese Dienstleistungen durchschnittlich **monatlich ca. € 2.000,-** benötigt wurden. Mit Stichtag 1. Jänner 2005 wurde auf obige Dienstleistungen ein zusätzlicher Rabatt von 8 % vereinbart.

4.2 Vergabeverfahren EILS (Intranet) - 2003

4.2.1 Ausgangssituation

Seit Inbetriebnahme des IT-Projektes „Einheitlicher Internetauftritt des Landes Steiermark“ mit April 2002 wurde das Informationsangebot der Dienststellen und der politischen Ressorts des Landes Steiermark sukzessive ausgebaut.

Die **der Öffentlichkeit präsentierten Informationen** (INTERNET) konnten bereits auf einfachem Wege von damals ca. 500 geschulten Landesbediensteten auf einen aktuellen Stand gehalten werden.

Es wurde geplant, auch das **Informationsangebot innerhalb der gesamten Landesverwaltung** (INTRANET) auf das inzwischen bewährte CMS-System umzustellen.

Als Vorteile wurden angegeben:

- *„leichter Austausch der Informationsinhalte zwischen INTERNET und INTRANET“*
- *„durch eine Doppelnutzung der Infrastruktur werden die laufenden Kosten für Wartung und Rufbereitschaft nur unwesentlich erhöht“*
- *„durch ein personalisiertes Mitarbeiterportal wird ein differenzierter Zugang zu geschützten Informationen ermöglicht werden“*
- *„die ständige Weiterentwicklung des INTERNET-Auftrittes wird auch dem INTRANET zugute kommen“*

4.2.2 Wahl des Vergabeverfahrens

Um die bestehenden INTRANET-Inhalte und Anwendungen auf das CMS-System übertragen zu können, waren umfangreiche Arbeiten erforderlich. Diese konnten jedoch aufgrund der fehlenden Kenntnisse des Source-Codes des CMS-Systems (das Land Steiermark erwarb nur die Nutzungsrechte), der Be-

sonderheiten von Schnittstellen und Installation der Systeme in der Praxis nur von der Fa. I [REDACTED] selbst durchgeführt werden.

4.2.3 Angebot und Vergabe

Am 11. November 2003 unterbreitete die Fa. I [REDACTED] ein Angebot für die Planung und Umsetzung des Intranets des Landes Steiermark als Erweiterung des bestehenden Landes-Content-Management-Systems mit Gesamtkosten von € 170.640,--.

Wesentliche Kostenpositionen (insgesamt 16):

„Applikationsintegration bestehender Anwendungen“	€ 27.288,--
„Personalisierungsfunktion mit STIPAS/STERZ/CMS“	€ 27.120,--
„Netzwerk, Technikaufstellung und Servertrennung“	€ 16.272,--
„Einrichtung und Aktivierung gesperrter Pilotserver“	€ 15.960,--

Mit Regierungsbeschluss vom 13. Dezember 2003 wurde der Fa. I [REDACTED] [REDACTED], der Rahmenauftrag für die Lieferung, Implementierung und Wartung eines INTRANET-Systems für die Landesverwaltung einschließlich der Wartung für 1 Jahr – auf Basis des oben zitierten Angebotes – bis zu einem Auftragswert von € 170.640,-- erteilt.

4.3 Betreuung- und Erweiterungsleistungen - 2004

4.3.1 Ausgangssituation

Der zeitgemäße Betrieb des einheitlichen INTERNET- und INTRANET-Auftrittes der Dienststellen und politischen Ressorts des Landes Steiermark erforderte es, die dafür notwendigen Anwendungsprogramme (der Landesdienststellen) aber auch das CMS-Basissystem (der Fa. [REDACTED]) auf den neuesten technischen Stand zu halten.

Darüber hinaus waren zu diesem Zeitpunkt aber auch zahlreiche sonstige Anpassungen und Umstellungen am CMS-System erforderlich.

4.3.2 Regierungsbeschluss

Mit Regierungsbeschluss vom 29. März 2004 wurde der Fa. [REDACTED] [REDACTED] der Rahmenauftrag für die Anpassung, Verbesserung, Erweiterung und Wartung des CMS-Kernsystems bis zu einem Auftragswert von € 100.000,-- erteilt.

Im diesbezüglichen Antrag wird dazu angeführt, dass durch einen regelmäßig aktualisierten, zeitgemäßen Internetauftritt ein ansprechendes Erscheinungsbild des Landes in der Öffentlichkeit präsentiert werde.

Im selben Beschluss wurde ein weiterer Rahmenauftrag für den Datentransfer, die Weiterentwicklung und Erweiterung der Internet- und Intranetauftritte der politischen Ressorts und deren nachgeordnete Dienststellen, sowie für den allgemeinen Verwaltungsbereich in Höhe von € 200.000,-- vergeben, wobei diese Leistungen „*durch diverse Auftragnehmer*“ zu erbringen wären. Die jeweilige Beauftragung sollte unter Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen nach Vorlage von detaillierten Angeboten erfolgen.

Entsprechend den Unterlagen der Fachabteilung 4B – Landesbuchhaltung über den Haushalts-Ansatz 1/020369/7280 (EILS-Ansatz) wurden vom April 2004 bis

Dezember 2005 nur in einem geringen Umfang entsprechende Leistungen an Fremdfirmen vergeben. Die höchste Einzelvergabe über € 5.760,-- inkl. USt. erhielt die Fa. [REDACTED], Graz für eine Studie „[REDACTED]“. Insgesamt wurden weniger als € 20.000,-- inkl. USt. an „diverse Firmen“ für die vorgesehenen Fremdleistungen vergeben.

Hingegen betrug die Auftragssumme an die Fa. I [REDACTED] samt Betreuungs- und Wartungsleistungen aus dem HH-Ansatz 1/020369/7280 im Jahre 2004 insgesamt € 238.216,57, der sich im Jahre 2005 auf insgesamt € 251.831,21 erhöhte.

Der LRH stellte fest, dass die beabsichtigte Vergabe von Leistungen an Fremdfirmen in der geplanten Höhe bis zu € 200.000,-- nicht umgesetzt werden konnte.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Der Landesrechnungshof merkt kritisch an, dass überproportional hohe Aufträge in den Folgejahren an die Firma I [REDACTED] und nicht an andere Firmen vergeben wurden. Es wird auf die vom Landesrechnungshof selbst gewissenhaft vorgenommenen Auflistungen der Jahre 2002 bis 2005 hingewiesen, aus denen hervorgeht, dass erhebliche Aufträge im Umfeld der Weiterentwicklung des CMS an andere Firmen vergeben wurden, so beispielsweise im Jahre 2003 Importierungen des Wirtschaftsservers, des Gesundheitsservers und des Ressortservers des damaligen Landeshauptmannstellvertreters Mag. Franz Voves.

Bei den an die Fa. I [REDACTED] vergebenen Leistungen handelt es sich um Leistungen, die ein spezielles Know-How über das CMS erfordern, da dabei Eingriffe in den Source-Code notwendig sind. Alle Stundensätze wurden mit 1.1.2004 um 7,5% und ab 1.1.2005 um 8% vermindert. Der ursprüngliche Stundensatz von € 130,-- wurde dadurch auf € 120,-- reduziert und liegt damit im mittleren Preissegment der für Unternehmensapplikationssysteme üblichen Marktpreise. Generell ist anzumerken, dass für die Weiterentwicklung und Erweiterung von

zugekauften Softwareprogrammen immer eine dominante Leistungserbringung durch die jeweilige Lieferfirma in Kauf genommen werden muss. Es verhält sich im SAP- und Fabasoft-Bereich nicht anders.

4.4 Betreuungs- und Wartungsleistungen - 2005

Mit Gültigkeit vom 1. Jänner 2005 wurde zwischen der Fachabteilung 1B und der Fa. I-_____ ein weiterer Vertrag über IT-Dienstleistungen abgeschlossen.

Mit diesem Vertrag wurde eine Regelung für all jene Dienstleistungen getroffen, die nicht im Rahmen bereits bestehender Verträge inkludiert waren. Der Aufwand wurde mit jährlich 200 Regiestunden eingeschätzt. Beim vereinbarten Stundensatz von € 130,-- exkl. USt. ergab sich somit ein jährlicher geschätzter Kostenaufwand von **€31.200,--**.

4.5 Betreuungs- und Erweiterungsleistungen - 2006

Nach Abschluss der Erhebungen zum vorliegenden Prüfbericht wurde am 19. April 2006 ein weiterer Rahmenvertrag mit der Fa. I-_____
_____, Graz (vormals I-_____) beschlos-
sen.

Analog zu dem Vertrag „Betreuungs- und Erweiterungsleistungen - 2004“ vom 29. März 2004 wurden wiederum für die künftigen Betreuungs- und Erweiterungsleistungen für das Content-Management-System (CMS) und den Internet- und Intranet-Auftritten des Landes ein inhaltlich praktisch identischer Rahmenvertrag mit einem jährlichen Auftragswert von **€100.000,--** abgeschlossen.

Weiters wurde für die Weiterentwicklung der Internet- und Intranetauftritte der politischen Ressorts und des allgemeinen Verwaltungsbereiches ein weiterer

Rahmenauftrag über maximal **€200.000,-** vergeben, wobei die künftigen Auftragnehmer noch nicht ausgewählt wurden.

Ob die beabsichtigte Vergabe von Leistungen an Fremdfirmen im Gegensatz zum Vertrag vom 29. März 2004 umgesetzt werden kann, konnte der LRH aufgrund der (noch) fehlenden Aufträge nicht überprüfen.

Weiters wurden die bisher auf Stundenbasis abgerechneten Dienstleistungen (gemäß Vereinbarung über die „Rufbereitschaft und Monitoring“ vom 27. Mai 2003) auf einen jährlichen Pauschalbetrag **von €25.000,-** festgesetzt.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Aktuell werden Aufträge im Bereich Gesundheit, Wirtschaft und Raumplanung von Drittfirmen realisiert. Voraussetzung für die Übernahme von Arbeiten zur Gestaltung von Internetseiten durch Drittunternehmen ist, dass diese die Bedingungen und den Umgang mit dem CMS erlernen und die Style-Vorschriften des Landes einhalten. Dies wäre auch bei jedem anderen System in analoger Weise gegeben.

5. PROGRAMMSYSTEM

5.1 Ursprüngliche Anforderungen

Im Projektvertrag über die „Lieferung, Implementierung und Wartung einer WEB-Solution zur einheitlichen Internetgestaltung des Landes Steiermark“ vom 29. August 2001 wurde darüber Folgendes festgelegt (*jeweils auszugsweise zitiert*):

⇒ **Spezifische Eigenschaften:**

- *„Entwicklung eines Layouts mit schnellen übersichtlichen Seitenaufbau auf Basis des Corporate Design des Landes Steiermark und der vorzulegenden Basis-Layout Vorschläge“*
- *„leicht erlernbare redaktionelle Wartung durch geschulte Bedienstete des Auftraggebers“*
- *„Einbindung bestehender und künftiger Applikationen auf Basis gemeinsam zu entwickelnder XML-Schnittstellen“*
- *„automationsunterstützte Übernahme bereits bestehender Inhalte des Steiermark-, der Ressort-, der Bereichs- und des Verwaltungsservers“*
- *„Berechtigungsvergabe über das zu integrierende landeseigene Berechtigungssystem bzw. über ein interoperables System“*

⇒ **Ergonomische Funktionalitäten:**

- *„Die Software muss ohne spezielle Kenntnisse nutzbar sein“*
- *„Redakteure müssen Inhalte und Beiträge im System erfassen können“*
- *„Überschriften, Text- und Bildblöcke müssen vom Redakteur durch Zuordnung im Rahmen von Stylevorlagen (templates) flexibel gestaltet werden können“*

⇒ STERZ-Integration:

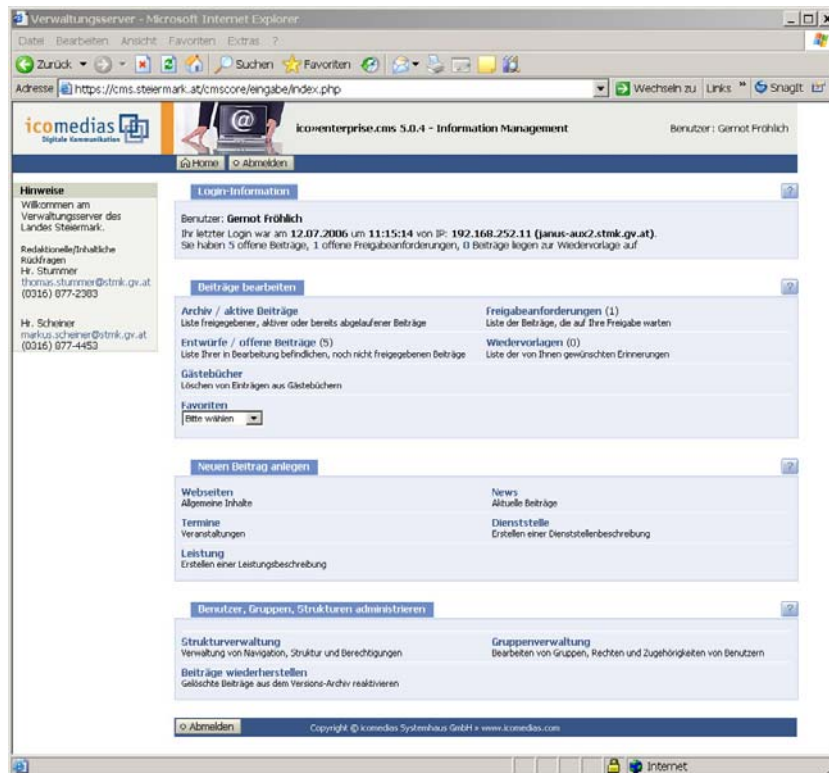
- *„der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Personen und Organisationseinheiten ausschließlich im STERZ zu verwalten“*
- *„Redaktionen und weiterführende Redaktionsrechte ausschließlich im CMS zu verwalten“*
- *„Als Portals- und Applikationsschnittstelle ist das landesinterne Sterz-Protokoll zu verwenden“*

⇒ Dateneinbindung aus landesinternen Datenbanken:

- *„Die Bereitstellung erfolgt über eine XML-Schnittstelle als XML-Datenstrom im (noch) übereinkommenden Format“*
- *„Anwendungen sollen als Einbindungen von XML-Datenströmen mit XSLT-Darstellungssteuerung sowie Einbettung und Anzeige mit einem eigenen Beitragstyp im CMS umgesetzt werden“*
- *„grundsätzlich muss eine Dateneinbindung von externen Datenbanken anderer Firmen) möglich sein“*

5.2 Aktueller Projektstand

5.2.1 Redaktionssystem



(Startmaske „Redaktionssystem“)

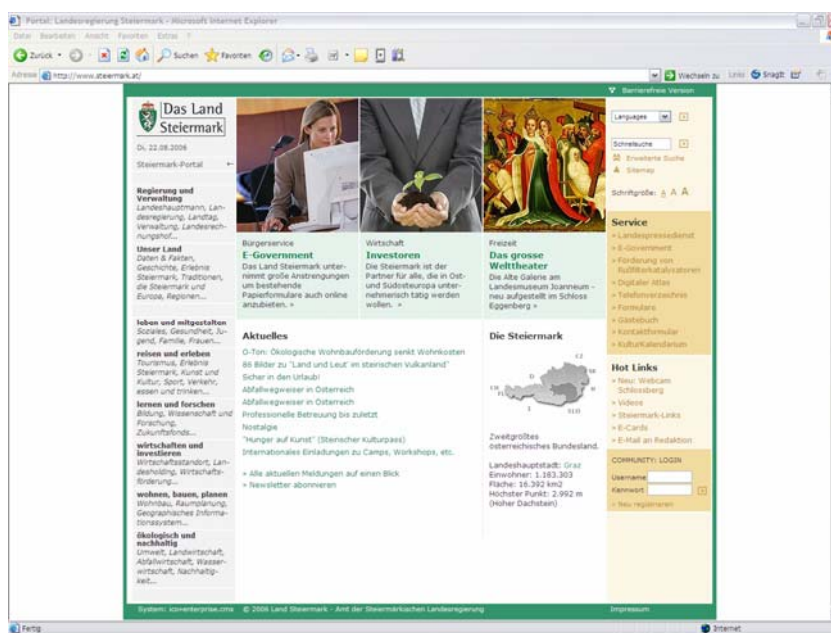
Das Informationsangebot der Dienststellen und politischen Ressorts des Landes Steiermark umfasst „zigtausende“ Inhaltsseiten. Das äußere Erscheinungsbild wurde entsprechend den Vorgaben des Corporate Designs einheitlich mittels vorgefertigter „Stylevorlagen“ (templates) gestaltet.

Stylevorlagen können als vordefinierte Grundgerüste für die Darstellung verschiedenster Inhalte beschrieben werden. Wird eine Internetseite aufgerufen, werden dessen Inhalte mit einer vorher definierten Stylevorlage verknüpft, entsprechend formatiert und dem Benutzer am Bildschirm präsentiert.

Auch Inhalte aus Datenbanken (z.B. Telefonbuchdaten) können mittels einer Stylevorlage entsprechend gestaltet am Bildschirm dargestellt werden.

Auf Basis dieser Stylevorlagen können speziell geschulte Mitarbeiter (Redakteure) der Dienststellen die Details der Bildschirmseite ihrer Abteilung gestalten. Ein komfortables Programmsystem für Redakteure (Redaktionssystem) unterstützt diese bei ihrer Arbeit. Inzwischen sind bereits 600 Mitarbeiter der Landesverwaltung als Redakteure im Einsatz.

Einen großen Vorteil bietet ein Redaktionssystem bei einer Neugestaltung des äußeren Erscheinungsbildes der Bildschirmdarstellung. Texte, Bilder oder Grafiken müssen nicht neu erfasst und formatiert werden, sondern nur die Stylevorlage, wie gewünscht, angepasst werden. Der im Jahre 2005 durchgeführte „Relaunch“ des Internetauftrittes konnte durch neu gestaltete Stylevorlagen – ohne Neuerfassung von Daten - effizient und rasch umgesetzt werden.



(Internetauftritt www.steiermark.at - August 2006)

Der LRH konnte sich davon überzeugen, dass – auf Basis stichprobenartiger Nachfragen – eine Zufriedenheit mit dem derzeitigen Redaktionssystem vorliegt.

5.2.2 Entwicklung von Stylevorlagen

Entsprechend dem Projektvertrag wurde die Fa. I [REDACTED] im Juli 2001 beauftragt, diese Stylevorlagen zu entwickeln und den Redakteuren als Basis für ihre weitere Bildschirmgestaltung zur Verfügung zu stellen. Alle Stylevorlagen basieren auf dem Corporate Design des Landes Steiermark.

Die Systematik und der Aufbau von Stylevorlagen sind im „CMS – Handbuch für Administratoren“ ausführlich beschrieben und sollen es den Mitarbeitern der Landesverwaltung und externen Firmen ermöglichen, selbst Stylevorlagen im CMS zu erstellen.

Aus den Unterlagen der FA4B – Landesbuchhaltung (Ansatz 1/020379/7280) ist jedoch ersichtlich, dass nur wenige Fremdfirmen mit solchen Arbeiten beauftragt wurden. Nach Ansicht des LRH war der Aufwand von Fremdfirmen für das erstmalige Erlernen dieses komplexen Programmsystems derart aufwendig, dass sich die angebotenen Preise im Vergleich zu den Kosten der Fa. I [REDACTED] [REDACTED] als nicht konkurrenzfähig erwiesen.

Der LRH empfiehlt daher, bei der Erweiterung bzw. Änderung von Internetauftritten der Abteilungen und Ressorts auf die bereits bestehenden Stylevorlagen zurückzugreifen und weiter zu vereinheitlichen.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Seit dem Relaunch des Portals „steiermark.at“ im Oktober 2005 entsprechen alle Relaunchs und Neuentwicklungen diesem einheitlichen Style-Guide und unterscheiden sich lediglich farblich. Damit konnte bei der Weiterentwicklung des Internetauftritts eine weitere Vereinheitlichung und Kostendämpfung erreicht werden. Bei spezifischen Anpassungen von Datenbankapplikationen u.ä. treten gegebenenfalls neue Anforderungen an neue Style-Sheets auf, denen entsprochen werden muss.

5.2.3 Externe Anwendungen

Einbindung ins CMS

Im zunehmenden Maße sind die im Internet angebotenen Informationen bereits in Datenbanken (Personenverzeichnis, Verkehrszählraten, Hydrografische Daten etc.) gespeichert und könnten durch eine geeignete Schnittstelle auch im Internet dargestellt werden.

Gemäß dem zitierten Projektvertrag vom August 2001 (siehe dazu Kapitel 5) wurde vereinbart, die aus Datenbanken stammenden Daten über eine genormte XML-Schnittstelle dem CMS zur Bildschirmdarstellung zur Verfügung zu stellen.

Externen Firmen ist es damit möglich, unter Einhaltung der vereinbarten Normen Applikationen zu entwickeln, die Inhalte aus verschiedenen Datenbanken in Form einer interaktiven Einbindung (Daten werden online aus der Datenbank geholt) darstellen können.

Im Jahre 2003 wurde auf Basis der obigen Rahmenbedingungen von der Fachabteilung 1B – Informationstechnik in Zusammenarbeit mit der Fa. I [REDACTED] dieses Konzept durch die sog. „**CMS – Applikationsintegration**“ weiterentwickelt.

Diese bietet in vielerlei Hinsicht Vorteile gegenüber einer jeweils selbst entwickelten Applikation:

- Mehr Sicherheit – öffentlich zugängliche Daten aus den landeseigenen Datenbanken werden über eine gesicherte und genormte Schnittstelle dem CMS zur Ausgabe bereit gestellt
- Höhere Normierung – der Realisierungsaufwand für externe Applikationen kann durch Wiederverwendung vorgefertigter Module verringert und damit Kosten gespart werden

- Mehr Konkurrenz – mit der Realisierung von Containerapplikationen können auch externe Firmen ohne spezielle CMS-Kenntnisse beauftragt werden
- einfache CMS-Integration - die „fertige“ Applikation kann vom Redakteur (wahlweise mit Parametern versehen) sofort in den Bildschirmaufbau integriert werden
- einfachere Wartung – durch die normierte Umsetzung können fertige Applikationen einfacher gewartet werden

Mit Hilfe von Containerapplikationen wurden beispielsweise die Telefon- und Dienststellenverzeichnisse, die Park & Ride Applikation, der ZEBIS-Warenkorb (derzeit bereits 14 Anwendungen) in das CMS integriert.

Der LRH regt an, externe Applikationen künftig vermehrt über „Container-Applikationen“ in das CMS zu integrieren, um die vorhin angeführten Vorteile nützen zu können.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Wie der Landesrechnungshof anführt, wurde und wird dieser Anregung entsprochen.

5.2.4 Rechnungskontrolle

Um den Auftrag der Landesregierung vom 5. Februar 2001 zum einheitlichen Internetauftritt des Landes Steiermark entsprechen zu können, wurde im März 2001 von der damaligen Organisationsabteilung ein Projektteam eingerichtet und der stellvertretende Projektleiter mit der operativen Abwicklung des Vergabeverfahrens „EILS“ betraut.

Für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Angebotsbewertung wurden IT-Spezialisten der Fachabteilung 1B beigezogen, die jedoch nicht dem Projektteam angehörten.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Der Landesrechnungshof stellt kritisch fest, dass für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und die Angebotsbewertung bei der ursprünglichen Ausschreibung zwei IT-Spezialisten der Fachabteilung 1B beigezogen wurden, die nicht dem Projektteam angehörten.

Dazu ist festzuhalten, dass das Projektteam sich sehr wohl um die Integration jener Experten in das Projektteam bemühte, dass jedoch auf Grund extremer Auslastung dieser Experten durch andere Projekte ihre Einbindung in das Projektteam nicht ohne erhebliche Zeitverzögerung möglich gewesen wäre.

Auf Grund des vorgegebenen Zeitrahmens musste man daher darauf verzichten. Es war jedoch mit dem damaligen Leiter der EDV-Koordinierungsstelle vereinbart, dass das Projektteam jederzeit kurzfristig auf alle EDV-Experten des Landes im Bedarfsfall zugreifen könne. Dies hat sich in der gesamten Projektabwicklung als tragfähiges Kooperationsmodell bei minimaler Ressourcenbindung bewährt.

Die Realisierung und Weiterentwicklung des Projektes in den Jahren 2002 bis 2005 erfolgte weitestgehend unter der operativen Leitung des stellvertretenden Projektleiters. In Anlässfällen wie beispielsweise der Entwicklung der „Container-Applikationen“ waren zusätzlich die verantwortlichen IT-Spezialisten der FA1B eingebunden.

Auch die fachliche Prüfung der Rechnungen für den HH-Ansatz 1/020369/7280 (EILS-Ansatz) wurde vorwiegend vom stellvertretenden Projektleiter durchgeführt. Da die Leistungsvergaben größtenteils auf Basis eines Verhandlungsverfahrens erfolgten, war zumindest die Preisangemessenheit der zu vergebenden Leistungen zu prüfen.

Der LRH ist der Ansicht, dass für eine sorgfältige Rechnungsprüfung ein IT-Spezialist beizuziehen ist, der über

- umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der WEB-Programmierung (PHP, Java Script etc) und
- vertiefte Kenntnisse über den internen Aufbau der zugrunde liegenden CMS-Systeme des Internetauftrittes des Landes Steiermark

verfügt.

Der LRH empfiehlt daher, künftig einen IT-Spezialisten der Fachabteilung 1B - Informationstechnologie, der über die vorhin angeführten Kenntnisse verfügt, bei der Angebots- und Rechnungsprüfung beizuziehen.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Der Internetchefredakteur des Landes [REDACTED] hat zu Beginn seiner Tätigkeit eine einjährige Spezialausbildung zum CMS-Manager bei der Österreichischen Akademie für Führungskräfte absolviert. Im Zuge dieser Ausbildung erwarb er umfangreiche Kenntnisse über CMS-Management-Systeme; er ist daher innerhalb des Landesdienstes als einziger, neben dem von ihm ausgebildeten Mitarbeiter [REDACTED], in der Lage, in Zusammenarbeit mit [REDACTED] im 4-Augenprinzip Angebote und Rechnungen das CMS betreffend auf Plausibilität und Schlüssigkeit hin zu überprüfen. Darüber hinaus gehört seit 1.1.2005 [REDACTED] dem EILS-Team an, zu dessen Aufgaben es zählt, über das CMS hinausgehende technische Spezialfragen zu lösen.

6. KOSTEN

6.1 EILS-Ansatz 1/020369/7280

Für die Umsetzung des Projektes „EILS“ wurden in den Haushaltsjahren 2001 bis 2005 insgesamt rund € 1,670.000,-- aus dem ordentlichen Haushalt (Ansatz 1/020369/7280) veranschlagt.

Jahr	Voranschlag	Erfolg lt. RAB 200x IST	davon an Fa. —————
2001	€ 218.000,00	(1) € 21.796,62	-
2002	€ 218.000,00	€ 509.159,31	(2) € 323.130,05
2003	€ 411.100,00	€ 352.573,15	€ 193.673,34
2004	€ 411.100,00	€ 272.140,23	€ 238.216,57
2005	€ 411.100,00	€ 247.452,90	(3) € 251.831,21
Summe	€ 1,669.300,00	€ 1,403.122,21	€ 1,006.851,17

(Datenquelle: Fachabteilung 4B - Landesbuchhaltung)

zu (1): Beschaffung von EILS-Servern

zu (2): inklusive Abgeltung an den Masseverwalter der Fa. K—————

zu (3) Bei der ausgewiesenen Summe des Jahres 2005 wurden bereits Zahlungen vom Jänner 2006 in der Höhe von € 47.935,68 berücksichtigt

Dem LRH wurden von der Fachabteilung 4B - Landesbuchhaltung alle (IST)-Einzelbuchungen übermittelt, die aus diesem Ansatz erfolgten.

Stichprobenartig (d.h. alle Beträge ab € 7.000,-- bzw. die jeweils betragsmäßig fünf höchsten Buchungen der Jahre 2002 – 2005) wurde dahingehend geprüft, ob die Auszahlungen zu Recht aus dem EILS-Ansatz 1/020369/7280 erfolgten (ohne Berücksichtigung nachträglicher Vorsteuerabzüge). Die geprüften Auszahlungen werden im nachfolgenden Kapitel detailliert angeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass aus diesem Haushaltsansatz auch Zahlungen für andere IT-Projekte erfolgten.

6.2 Jährliche IST-Ausgaben (Ansatz 1/020369/7280)

6.2.1 Jahr 2002

Übersicht:

Lfd.	Auftragnehmer	Gesamtsumme
(1)	Fa. I 	€ 170.143,20
(2)	Fa. K 	€ 152.986,85
(3)	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	€ 82.935,72
(4)	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	€ 34.896,89
(5)	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	€ 21.714,64
(6)	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	€ 15.132,00
(7)	xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	€ 15.075,00
	GESAMT (inkl. restl. Buchungen)	€ 509.159,31

(Datenquelle: Fachabteilung 4B - Landesbuchhaltung)

Erläuterungen:

zu (1) Auszahlungen auf Basis des EILS-Vertrages vom 29. August 2002

zu (2) Abgeltung an den Masseverwalter der Fa. K

zu (3), (4) Entgelte für Datenleitungen (Internetanbindung EILS)

zu (5) Neugestaltung der Homepage www.steiermark2000.at (nicht mehr aktiv); ehemaliger Ressortauftritt LHStv. Schachner

zu (6) Pilotmodul zum Projekt „e-Learning Kurs STERZ“

zu (7) Auftrag zur Erstellung einer Vorstudie „Intelligente Formulare“ im Rahmen des e-Government Projektes „Formularserver“

Der LRH stellt dazu fest, dass die Zahlungen (6) und (7) inkorrekt aus Ansatz 1/020369/7280 erfolgten. Die Zahlung (5) hätte nur bis zur vereinbarten Höhe von €10.900,-- aus dem EILS-Ansatz erfolgen dürfen, der Rest aus eigenen Ressortmitteln beglichen werden müssen.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Zu (6) Pilotmodul zum Projekt „e-Learning Kurs STERZ“:

dazu ist festzuhalten, dass dieses Pilotmodul aus Internetmitteln finanziert wurde, um die Mitarbeiter der EDV-Abteilung in die Lage zu versetzen, die für den Zugriff auf den Internetauftritt des Landes erforderlichen STERZ-Funktionalitäten sicherzustellen. Wegen des begründeten sachlichen Zusammenhanges mit dem Internetauftritt erfolgte die Verbuchung der Ausgabe bei Ansatz 1/020369-7280. Der Umstand, dass derzeit rund 600 Redakteure im Internet tätig sind, zeigt nachträglich die Richtigkeit der Entscheidung, durch ein e-Learning-System mit geringem Finanzaufwand eine geordnete Rechtevergabe sicherzustellen.

(7) Auftrag zur Erstellung einer Vorstudie „Intelligente Formulare“ im Rahmen des e-Government Projektes „Formularserver“:

Der Internetauftritt des Landes Steiermark stellt ein rasant wachsendes und sich dynamisch entwickelndes Gebilde dar. Ausgehend von ursprünglich 800 Seiten „steiermark.at“ verfügt der Internetauftritt des steirischen Landesdienstes derzeit über mehr als 40.000 Seiten. Die ursprünglichen Zugriffe von rund 18 Millionen/Jahr haben sich auf über 36 Millionen mittlerweile mehr als verdoppelt. Ganz allgemein stehen Internetauftritte öffentlicher Körperschaften derzeit an der Wende von der Präsentation über die Interaktion zur Transaktion im Sinne eines modernen e-Government. Die Finanzierung der Vorstudie zur Erstellung intelligenter Formulare entspricht einer zentralen Anforderung an die Leistungsfähigkeit eines zeitgemäßen Internetangebotes einer öffentlichen Verwaltung. Mangels finanzieller Bedeckungsmöglichkeiten aus dem allgemeinen EDV-Budget war es daher unabdingbar, diese Leistungen aus dem Internet-Budget zu bedecken, um die Konkurrenzfähigkeit des Internetauftrittes des steirischen Landesdienstes mittelfristig zu sichern.

Replik des Landesrechnungshofes:

(siehe dazu Stellungnahme zu Punkt 6.2.2)

6.2.2 Jahr 2003**Übersicht:**

Lfd.	Auftragnehmer	Gesamtsumme
(1)	Fa. I _____	€ 193.673,34
(2)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	€ 70.953,36
(3)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	€ 26.280,00
(4)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	€ 12.480,00
(5)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	€ 9.600,00
(6)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	€ 9.600,00
(7)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	€ 8.688,00
	GESAMT (inkl. restl. Buchungen)	€ 352.573,15

(Datenquelle: Fachabteilung 4B - Landesbuchhaltung)

Erläuterungen:

zu (1) Auszahlungen auf Basis des Vertrages vom 29. August 2002

zu (2) Auftrag für Entwicklung eines Formularservers im Rahmen des e-Government Projektes „Formularserver“

zu (3) Auftrag „Übersetzung EILS-Auftritt in sechs verschiedene Sprachen“

zu (4) Lieferung von Servern im Rahmen des e-Government Projektes

zu (5) Portierung „www.voves.steiermark.at“

zu (6) Portierung Gesundheitsserver

ad (7) Portierung Wirtschaftsserver

Der LRH stellt dazu fest, dass die Zahlungen (2) und (4) inkorrekt aus Ansatz 1/020369/7280 erfolgten.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Die vorangegangenen Ausführungen gelten auch für die Positionen (2) und (4) der im Jahr 2003 aufgelisteten Ausgaben für die Entwicklung eines Formular-

servers im Rahmen des e-Government-Projektes „Formularserver“ und für die Lieferung von Servern im Rahmen des e-Government-Projektes. Ohne diese Anschaffungen wäre die Schaffung einer Grundlage zur mittel- und langfristigen Entwicklung von interaktiven Formularen verabsäumt worden.

Generell wird zur Kritik des Landesrechnungshofes, wonach verschiedene Zahlungen für EDV-Anschaffungen „inkorrekt“ aus Ansatz 1/020369-7280 erfolgt seien, festgehalten, dass diese Zahlungen - wie oben ausgeführt - (un)mittelbar einer sinnvollen Weiterentwicklung des Internetauftrittes des Landes gedient bzw. die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen haben.

Darüber hinaus handelt es sich bei diesem Ansatz um einen, mit den sonstigen Ermessenskrediten für Hard- und Softwarebeschaffungen deckungsfähigen Ansatz des EDV-Budgets des Landes.

Replik des Landesrechnungshofes:

Gemäß RSB des e-Government Projektes „Formularserver“ vom 30. Juni 2003 sollte die Bedeckung dieses IT-Projektes aus dem allgemeinen IT-Haushaltsansatz 1/020303 erfolgen.

Durch eine Bedeckung über den eigens eingerichteten Haushaltsansatz 1/020369-7280 ist die beabsichtigte Kostentransparenz nicht mehr gegeben.

6.2.3 Jahr 2004

Übersicht:

Lfd.	Auftragnehmer	Gesamtsumme
(1)	Fa. I _____	€ 238.216,57
(2)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	€ 21.772,25
(3)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	€ 5.379,00
(4)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	€ 2.277,00
(5)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	€ 1.983,00
	GESAMT (inkl. restl. Buchungen)	€ 272.140,23

(Datenquelle: Fachabteilung 4B – Landesbuchhaltung)

Erläuterungen:

zu (1) Auszahlungen auf Basis der bestehenden EILS-Verträge

zu (2) Entgelte für Datenleitungen (Internetanbindung EILS)

zu (3) Auftrag für einen „Usability Test des neuen Intranets des Landes Steiermark“

zu (4) Beschaffung von Zeiterfassungsgeräten

zu (5) Beschaffung eines Notebooks

Der LRH stellt dazu fest, dass die Zahlungen (4) und (5) inkorrekt aus Ansatz 1/020369/7280 erfolgten.

6.2.4 Jahr 2005

Übersicht:

Lfd.	Auftragnehmer	Gesamtsumme
(1)	Fa. I _____	€ 203.895,54
(2)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	€ 17.738,34
(3)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	€ 13.936,49
(4)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	€ 5.760,00
(5)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	€ 1.588,80
	GESAMT (inkl. restl. Buchungen)	€ 247.452,90

(Datenquelle: Fachabteilung 4B - Landesbuchhaltung)

Erläuterungen:

zu (1) Auszahlungen auf Basis der bestehenden EILS-Verträge

zu (2) Auftrag für Entwicklung eines Formularservers im Rahmen des e-Government Projektes „Formularserver“

zu (3) Beschaffung von Servern für EILS

zu (4) Studie „Online Befragung für Besucher von „www.steiermark.at“

zu (5) Dienstleistung für EILS

Der LRH stellt dazu fest, dass die Zahlung (2) zu Unrecht aus Ansatz 1/020369/7280 beglichen wurde.

Der LRH stellt zusammenfassend fest, dass für das e-Government Projekt „Formularserver“ Rechnungen in Höhe von über € 100.000,- aus EILS-Mitteln beglichen wurden. Gemäß entsprechendem RSB vom 30. Juni 2003 hätten diese Kosten jedoch aus Ansatz 1/020303 beglichen werden müssen.

6.3 Weitere Beauftragungen

Der finanzielle Aufwand für die Entwicklung, den Betrieb und das Service des IT-Projektes EILS wurde grundsätzlich aus Mitteln des HH-Ansatzes 1/020369/7280 bedeckt.

Mit Regierungsbeschluss vom 5. Februar 2001 wurde dafür ein Projektbudget von **ATS 6 Mio.** (€ 436.000,--) zur Verfügung gestellt. Im Juli 2001 erging der Auftrag an die bestbietende Fa. K [REDACTED], wofür ein Betrag von **ATS 4,5 Mio.** (€ 327.000,--) aus dem Projektbudget genehmigt wurde. Mit den restlichen Mitteln (**ATS 1,5 Mio.**) wurde die Umstellung der Internetauftritte der neun politischen Ressorts bzw. des Verwaltungsservers unterstützt.

Die Umstellungsarbeiten für bereits im Jahr 2001 bestehende aufwendige Internetapplikationen wie beispielsweise den Abfallwirtschaftserver, den AKS-Server, den Verkehrsserver etc mussten daher mit zusätzlichen, von den Dienststellen selbst aufzubringenden Mitteln bedeckt werden. Dasselbe traf auf die damals bereits bestehenden Internet-Auftritte der (politischen) Ressorts zu.

Der LRH ersuchte daher die Fachabteilung 4B um Übermittlung aller Aufträge der Jahre 2002 bis 2005, die an die Fa. I [REDACTED] (Nachfolger der Fa. K [REDACTED]) ergingen.

Firma	Jahr	alle Ansätze	davon EILS-Ansatz
Fa. I [REDACTED]	2002	€ 487.516,86	€ 170.143,20
Fa. I [REDACTED]	2003	€ 484.370,54	€ 193.673,34
Fa. I [REDACTED]	2004	€ 685.003,62	€ 238.216,57
Fa. I [REDACTED]	2005	€ 886.051,14	€ 251.831,21
Gesamtsumme:		€ 2.542.942,16	€ 853.864,32

(Datenquelle: Fachabteilung 4B – Landesbuchhaltung)

Anmerkung: Bei der ausgewiesenen Summe des Jahres 2005 wurden bereits Zahlungen vom Jänner 2006 in der Höhe von € 47.935,68 berücksichtigt.

Insgesamt erhielt die Fa. I [REDACTED] in den Jahren 2002 bis 2005 von Landesdienststellen und Ressorts Aufträge in Gesamthöhe von fast **€2,543.000.--**, wobei ca. **€853.000.--** d.s. ca. 33 Prozent auf den EILS-Ansatz 1/020369/7280 entfielen.

Um einen möglichst genauen Überblick über die tatsächlichen Gesamtkosten des EILS-Projektes zu erhalten, wurden die Zahlungen an die Fa. I [REDACTED] in Höhe von ca. **€ 1,690.000.--**, die nicht aus dem EILS-Ansatz bedeckt wurden, dahingehend untersucht, ob diese in direktem Zusammenhang mit dem Projekt EILS standen. Dazu wurden jene acht „bewirtschaftende“ Stellen ausgesucht, die die höchsten Zahlungen an die Fa. I [REDACTED] leisteten (nach absteigendem Auftragswert sortiert).

1. **A7** **Katastrophenschutz, Landesverteidigung**
FA7B Gemeinden und Katastrophenschutz
2. **A1** **Landesamtsdirektion (Präsidium)**
FA1B Informationstechnik
3. **LTDIR** **Landtagsdirektion (u.a. Projekt PALLAST)**
4. **A16** **Landes- und Gemeindeentwicklung**
FA16A Überörtliche Raumplanung
5. **A18** **Verkehr**
FA18A Straßeninfrastruktur – Planung, Bau
6. **A17** **Technik und Sachverständigendienst**
FA17A Allgemeine technische Angelegenheiten
7. **A14** **Wirtschaft und Arbeit**
FA14C Wirtschaftspolitik
8. **A11** **Soziales**
FA11B Sozialwesen

Die betroffenen Dienststellen wurden gebeten, alle Zahlungen über €7.000.-- dahingehend zu überprüfen, ob diese im direkten Zusammenhang mit dem

Projekt EILS standen oder als sonstige Beauftragungen der Dienststelle für IT-Leistungen zu bewerten wären.

Die Analyse ergab, dass die zusätzlichen Zahlungen aus ressorteigenen Mitteln, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt EILS standen, vorwiegend

- für die Erstumstellung auf EILS der im Jahre 2002 bereits umfangreichen Internetauftritt dieser Dienststelle notwendig waren bzw.
- für Funktionserweiterungen des Internetauftrittes (u.a. Barrierefreiheit, GIS-Integration, Layoutanpassungen etc) benötigt wurden.

Anmerkung: Eine klare Abgrenzung, welcher Anteil des Internetauftrittes einer Abteilung dem (zentralen) EILS-Projekt zuzuordnen bzw. als eigenständiger Internetauftritt der Abteilung zu bewerten war, war jedoch nicht immer möglich.

Zusammenfassend kam der LRH zum Ergebnis, dass von den einzelnen Abteilungen zusätzliche Zahlungen in geschätzter Höhe von zumindest €400.000,- für das Projekt EILS geleistet wurden, wobei die Bedeckung jeweils aus ressorteigenen Mitteln erfolgte.

6.4 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für das IT-Projekt „Einheitlicher Internetauftritt des Landes Steiermark“ (EILS) wurden lt. RSB vom 9. Juli 2001 inklusive Wartung für 4 Jahre und Hardware auf insgesamt rund **€432.400,--** geschätzt.

Die Vergabe der Leistungen erfolgte größtenteils an die Fa. I [REDACTED] [REDACTED] (im April 2005 auf Fa. I [REDACTED] [REDACTED] umbenannt) bzw. an deren Vorgängerfirma K [REDACTED].

In den Jahren 2002 bis 2005 summierten sich diese Kosten auf etwa **€1.006.850,--**. Davon entfielen **€853.864,32** direkt auf die Fa. I [REDACTED] [REDACTED]. Die zusätzlichen Beauftragungen von Ressorts und Dienststellen wurden vom LRH mit ca. **€400.000,--** bewertet.

Nach Ansicht des LRH waren diese Kostensteigerungen einerseits durch die hohen Umstellungskosten der damals bereits vorhandenen Internetauftritte auf EILS bedingt, die zu Projektbeginn „*in keiner Weise abgeschätzt*“ (siehe Kapitel 2) werden konnten bzw. andererseits auf zusätzliche Beauftragungen (INTRA-NET) bzw. Funktionserweiterungen (z.B. Barrierefreiheit) zurückzuführen, die ebenfalls in der ursprünglichen Kostenschätzung unberücksichtigt blieben.

Der LRH stellt fest, dass sich die ursprünglichen Projektkosten von ca. €432.400,-- auf etwa 1,4 Mio. Euro, somit auf das Dreifache erhöhten.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Die Feststellung des Landesrechnungshofes, dass sich die ursprünglichen Projektkosten von ca. 432.400,-- € auf etwa 1,4 Mio. €, somit auf das Dreifache erhöht haben, ist in dieser Form unrichtig.

Es wurden zwar mittlerweile rund 1,4 Mio. € aufgewendet, doch handelt es sich dabei um keine unkalkulierte Überschreitung der geschätzten Projektkosten. Die mit 432.400,-- € geschätzten Projektkosten betrafen im Wesentlichen den Ankauf und die Implementierung eines einheitlichen CMS für den Internetauftritt des Landes Steiermark samt den Wartungskosten für 4 Jahre, ohne die Umstellungskosten für bereits bestehende Internetangebote einzelner Dienststellen.

Das Projekt war mit der Umstellung am 4.4.2002 zum Großteil abgeschlossen. Danach begann der Normalbetrieb, in dessen Rahmen den rasant steigenden Anforderungen an eine konkurrenzfähige Internetpräsentation durch, im Projekt noch nicht vorgesehene und daher auch nicht budgetierte, Zusatzleistungen entsprochen werden musste.

Dafür standen über das ursprüngliche Projektbudget hinaus im Budget der Abteilung 1 jährlich Mittel in der Höhe von 411.000,-- € zur Verfügung, die 2006 auf 300.000,-- € reduziert wurden. Damit wurden die notwendigen Relaunchs, die Darstellung der neuen Ressortverteilung im Lande, die mehrsprachigen Varianten der Basisinformationen, die Implementierung einer Braille-Version für Sehbehinderte, der Formularserver und ein Rechner zur Entwicklung interaktiver Formulare, die Integration des auf einer anderen technischen Basis laufenden Intranets in das CMS und viele andere Zusatzleistungen finanziert, die im ursprüngliche Projektumfang weder geplant noch budgetiert waren.

Diese nachträglichen Adaptierungen entsprachen den sich rasch entwickelnden Anforderungen, die national und international an einen adäquaten Internetauftritt einer Gebietskörperschaft gestellt werden. Diese Anforderungen unterliegen einer progressiven Steigerung. Es ist müßig, darüber zu spekulieren, welche Kosten dem Land Steiermark bei paralleler Fortführung und Weiterentwicklung von 40 voneinander getrennt betriebenen Internetauftritten erwachsen wären, ganz abgesehen von der mangelnden Benutzerfreundlichkeit.

7. AKTUELLER PROJEKTSTATUS

Das CMS des Internet- und Intranetauftritt des Landes Steiermark basiert auf einer Eigenentwicklung der Fa. I [REDACTED] und weist eine hohe Funktionalität auf. Das System basiert auf sog. Open Source Komponenten (RedHat Linux 7.x, php 4.x, Postgres 7.x etc) und verwendet u.a. die Standards XML zur internen Datenspeicherung und Kommunikation sowie XSLT zur Darstellung der Inhalte.

Der Firma wurde das österreichische Gütesiegel E-Government für die Projekte „Papierloser Landtag Steiermark“ (PALLAST) und „Katastrophenschutz Steiermark“ verliehen, sowie mit dem „Amtsmanager 2003 für das Projekt "Vernetzung der Katastrophenschutzpläne von Gemeinden, Bezirken und Land Steiermark" ausgezeichnet.

Zu ihren Kunden gehören u.a. die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft (Internet und Intranet für 25 Standorte), die Stadt Graz (Stadtportal) und das Land Salzburg (Katastrophenschutzportal).

Die Bedienung des Systems erfolgt für die Anwender (Redakteure und Administratoren) über das Internet. Derzeit erstellen geschätzte 600 Landesbedienstete als „Redakteure“ ihre Beiträge und können die vorgefertigten Stylevorlagen (im Corporate Design) ihren individuellen Anforderungen anpassen. Mittels sog. „Containerapplikationen“ können auch Dateninhalte aus landesinternen Datenbanken leicht in die Bildschirmdarstellung integriert werden.

Der LRH konnte sich - mittels stichprobenartiger Nachfragen - überzeugen, dass eine weitgehende Zufriedenheit mit dem oben beschriebenen „Redaktionssystem“ vorliegt.

Zusatzfunktionen, wie eine barrierefreie Version der Inhalte bzw. Übersetzungen in sechs weiteren Sprachen erhöhen die Anzahl potentieller Benutzer.

Periodische Zugriffsstatistiken geben Auskunft über die Akzeptanz der angebotenen Inhalte.

Die als ausfallssicher konzipierten Rechnersysteme samt deren Infrastruktur wie Kommunikationseinrichtungen bzw. Notstromversorgung sind im Rechenzentrum der Katastrophenschutzabteilung installiert und stehen allen Benutzern rund um die Uhr (7 Tage à 24 Stunden) zur Verfügung.

Die Lizenzrechte an dem gesamten Programmsystem samt allen Erweiterungen liegen bei der Fa. I[REDACTED]. Selbst die Konzeption, Screendesign sowie Grafik unterliegen weitgehend dem Urheberrecht dieser Firma. Alle zum Betrieb notwendigen Rechnersysteme werden ausschließlich von der Fa. I[REDACTED] betreut und gewartet. Die IT-Spezialisten des Landes Steiermark wären daher auch in einem Anlassfall nicht in der Lage, die Programmsysteme aufgrund der fehlenden Programmcode-Kenntnisse und Besonderheiten der Schnittstellen und Installation selbst zu betreiben.

Das Land Steiermark hingegen besitzt das Nutzungsrecht zur ausschließlichen Verwendung des CMS am Steiermark-Server, wobei auch die Einschränkung besteht, keinen Bestandteil des Redaktionssystems Dritten zu überlassen. Insbesondere wurde vertraglich die Weitergabe des Programm-Codes explizit ausgeschlossen.

Aus dieser Konstellation ergibt sich eine hohe Abhängigkeit des Landes Steiermark von einer privaten Firma.

Der LRH empfiehlt – trotz des derzeit als gut zu bewertenden Projektstatus – Überlegungen anzustellen und Maßnahmen vorzubereiten, wie in kritischen Situationen (z.B. Ausfall des Vertragspartners) die Weiterführung des Gesamtsystems sichergestellt werden kann.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes:

Es ist festzustellen, dass auf Grund des mittlerweile im steirischen Landesdienst vorhandenen Know-How eine kurzfristige Fortführung des Systems ohne Einbußen in der bestehenden Funktionalität gewährleistet ist. Eine Weiterentwicklung und ein weiterer Ausbau müsste im Falle eines Ausfalls der derzeitigen Lieferfirma an eine Fremdfirma vergeben werden. Eine völlige Übernahme in den eigenen Verantwortungsbereich des Landes Steiermark wäre zwar grundsätzlich möglich (da alle dafür notwendigen Voraussetzungen, wie die Kenntnisse des Source-Codes grundsätzlich vorhanden sind), ist jedoch auf Grund mangelnder Personalressourcen derzeit undurchführbar.

Replik des Landesrechnungshofes:

Eine (kurzfristige) Fortführung des Systems ohne Unterstützung des Herstellers wäre nur möglich, solange keine Änderungen am Programmsystem und an der Hardware und Betriebssystem-Umgebung notwendig sind. Auftretende Mängel im bestehenden Programmsystem könnten nicht behoben werden.

Von Projektbeginn an wurden alle Systeme ausschließlich von der Herstellerfirma installiert und gewartet. Nach Ansicht des LRH ist eine Übernahme in den Verantwortungsbereich des Landes aufgrund mangelnder Kenntnisse über den internen Aufbau der Systemsysteme kurzfristig nicht möglich.

Das Ergebnis der vom LRH durchgeführten Prüfung wurde in der am 8. September 2006 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargelegt.

Teilgenommen haben:

von der Abteilung 1 Landesamtsdirektion (Präsidium)

bzw. von der Fachabteilung 1C - Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Manfred LIND

Hr. Thomas STUMMER

von der Fachabteilung 1B - Informationstechnik

Mag. Werner THALLER

Hr. August BERGHOLD

vom LRH:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU

Dipl.-Ing. Gerhard RUSSEIM

Dipl.-Ing. Manfred KLEIN

Dipl.-Ing. Gernot FRÖHLICH

8. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Im Februar 2001 beschloss die Landesregierung, die bislang unterschiedlichen Internetauftritte der Landesdienststellen und politischen Ressorts durch eine einheitliche Präsentation zu ersetzen.

Das dafür initiierte Projekt „Einheitlicher Internetauftritt des Landes Steiermark (EILS)“ wurde ab dem Sommer 2001 mittels eines sog. Content Management Systems (CMS) umgesetzt und in den Folgejahren laufend den aktuellen Anforderungen eines zeitgerechten Informationssystems angepasst.

Feststellungen

- Das aktuelle Programmsystem weist eine hohe Funktionalität auf.
- In den Dienststellen der Landesverwaltung liegt eine weitgehende Zufriedenheit mit dem aktuellen Redaktionssystem vor.
- Die Wahl der notwendigen Vergabeverfahren (ausgenommen Verfahren „EILS“) entsprach den gesetzlichen Erfordernissen.
- Für wesentliche Leistungsteile des Vergabeverfahrens „EILS“ existierten nur vage Beschreibungen. Bei den Zuschlagskriterien fehlten Gewichtung bzw. ergänzende verbale Erläuterungen, sodass eine objektive Nachvollziehbarkeit der Zuschlagsentscheidung nicht ausreichend gewährleistet war.
- Das Angebot des Bestbieters in diesem Verfahren hätte aufgrund der fehlenden rechtsgültigen Unterschrift ausgeschieden werden müssen.
- Die beabsichtigte Vergabe von Leistungen an Fremdfirmen konnte in den Folgejahren nur in einem geringen Ausmaß umgesetzt werden.

- Die Umstellungskosten für bereits bestehende Internetangebote einzelner Dienststellen in geschätzter Höhe von rund € 400.000,- wurden bei der EILS-Kostenschätzung nicht berücksichtigt.
- Durch zahlreiche Funktionserweiterungen bzw. die Umstellung des verwaltungsinternen Internets (INTRANET) erhöhten sich die Kosten zusätzlich.
- Die ursprünglich geschätzten Projektkosten in der Höhe von rund € 432.000,- erhöhten sich insgesamt auf geschätzte 1,4 Mio. Euro.
- Die Lizenzrechte an dem gesamten Programmsystem mit allen Erweiterungen liegen bei der Herstellerfirma. Alle zum Betrieb notwendigen Rechnersysteme werden ausschließlich von dieser Firma betreut und gewartet. Die IT-Spezialisten des Landes Steiermark wären daher im Anlassfall nicht in der Lage, die Programmsysteme selbst zu betreiben.

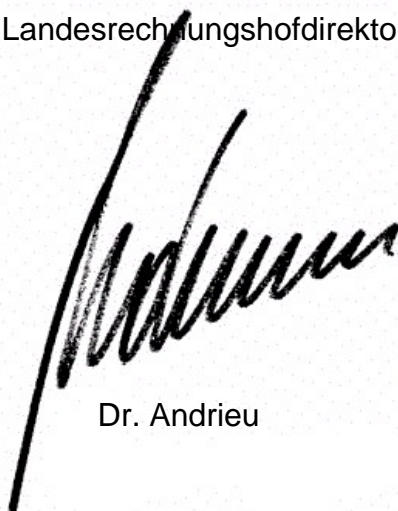
Empfehlungen:

- Um Kosten zu sparen, ist bei der Erweiterung bzw. Änderung von Internetauftritten der Abteilungen und Ressorts verstärkt auf bereits bestehende Stylevorlagen zurückzugreifen.
- Dateninhalte aus landesinternen Datenbanken sind verstärkt über die sog. „Container-Applikationen“ in das CMS zu integrieren.
- Zur Optimierung der Rechnungskontrolle ist bei der Angebots- und Rechnungsprüfung ein IT-Spezialist der Fachabteilung 1B - Informationstechnologie beratend bei zu ziehen.

- Es sind Überlegungen anzustellen und Maßnahmen vorzubereiten, wie in kritischen Situationen (z.B. Ausfall des Vertragspartners) die Weiterführung des Gesamtsystems sichergestellt werden kann.

Graz, am 8. März 2007

Der Landesrechnungshofdirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andrieu', written over a light grey dotted background.

Dr. Andrieu